

# Ergebnisse der Befragung zur Vollzugsplanung

Prof. Dr. Dirk Baier, Nina Ruchti

Fachtagung Sanktionenvollzug  
3. Juli 2023

▪ S K J V ▪ ▪  
▪ ▪ C S C S P  
C S C S P ▪ ▪

# Ausgangslage

- Über die Vollzugsplanung liegt bislang wenig systematisch empirisch erhobenes Wissen vor («Black Box»)
- Im Rahmen der Vorbereitung der Tagung wurde die Idee entwickelt, eine Befragung durchzuführen, welche sich dieser Thematik widmet
- **Arbeitshypothesen:**
  - Die Vollzugsplanung nicht immer bzw. sehr unterschiedlich durchgeführt
  - Es existieren unterschiedliche Praktiken im Kantonsvergleich
  - Es existieren unterschiedliche Praktiken im Vergleich verschiedener Inhaftiertengruppen (Massnahmenvollzug, Normalvollzug)
  - Es existieren unterschiedliche Praktiken je nach Ausschaffungsstatus
  - ...
- **Zusammen mit erfahrenen Praktiker:innen wurde erstmals in der Schweiz ein Fragebogen entwickelt**
  - Dank an Nathalie Dorn, Daniel Widmer, Benjamin Brägger, Daniel Treuthardt für Unterstützung bei der Entwicklung des Fragebogens

# Fragebogeninhalte

- Aktuelle Fallverantwortung
- Häufigkeit Umsetzung einer Vollzugsplanung
- Häufigkeit Forensisch-psychologische Abklärung & Verlaufseinschätzungen
- Häufigkeit Erstellen Fallübersicht
- Beizug der Fachkommission
- Einschätzung Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitspartner:innen
- Kriterien der Einweisung
- Vollzugsöffnungen/Entlassungen – letzte 12 Monate
- Landesverweisung
- Verschiedene Einschätzungen zur Vollzugsplanung, inkl. Verbesserungsvorschläge
- Sozio-demografische Angaben

Praxis

# Methodisches Vorgehen

- Programmierung Online-Fragebogen mit Unipark®
- Pretest des Fragebogens durch Personen der Vorbereitungsgruppe
- Versand Einladung Fragebogen an Behördenleitungen der 19 deutschschweizer Kantone am 12.5.2023, Erinnerung am 6.6.2023
  - «Die Befragung richtet sich an sämtliche Personen in Justizbehörden, die die Aufgabe der Fallverantwortung für inhaftierte Personen innehaben»
- Zusätzlich wurden alle Personen, die sich für die Tagung angemeldet haben, auf die Befragung hingewiesen
- Befragung wurde am 21.6.2023 geschlossen

# Stichprobe

- Es liegen verwertbare Angaben zu 94 Personen vor.
- Diese haben allerdings nicht immer den Fragebogen beendet; ca. zwei Drittel der Befragten haben auch die letzten Fragen beantwortet.
- Die durchschnittliche Ausfüllzeit betrug 25 Minuten.
- Sozio-demografischen Angaben befanden sich am Ende des Fragebogens, weshalb hier höhere Missing-Werte vorliegen
  - Geschlecht: 69,5 % weiblich, 30,5 % männlich
  - Alter: 32,2 % bis 35 Jahre, 42,4 % 36 bis 45 Jahre, 25,4 % über 45 Jahre
  - Ausbildung: 54,2 % Rechtswissenschaften, 23,8 % Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, 22,0 % anderes (z.B. KV)
  - Leitungsfunktion: 28,6 % ja
  - Länge Tätigkeit im Vollzug: 42,6 % bis 5 Jahre, 49,2 % über 5 bis 15 Jahre, 8,2 % länger
  - Beschäftigungsgrad: 81,4 % BG 80 % und höher; davon im Mittel 76.62 % fallverantwortliche Tätigkeit
  - Konkordat: 50,9 % Nordwest- und Innerschweiz (NWI), 49,1 % Ostschweiz (Ost) => Differenzierung

# Aktuelle Fallverantwortung

- **Aktuelle Fallverantwortung: 33,5 Fälle (Median; NWI: 30, Ost: 29)**
- **61,7 % haben Verantwortung für Fälle des stationären Massnahmenvollzugs (Median: 8 Fälle)**
- **58,5 % haben Verantwortung für Fälle mit Strafmass bis 12 Monate (Median: 11 Fälle)**
- **75,5 % haben Verantwortung für Fälle mit Strafmass über 12 Monate (Median: 12.5 Fälle)**
- **80,4 % haben Verantwortung für Fälle mit rechtskräftiger Landesverweisung (Median: 5 Fälle; davon werden im Schnitt 3 Fälle ausgeschafft, bei 2 Fällen kann Verweisung nicht vollzogen werden)**

# Praxis

## In wie vielen Fällen wird eine Vollzugsplanung vorgenommen?

	Massnahmenvollzug	Strafvollzug mit einem Strafmass bis und mit 12 Monate	Strafvollzug mit einem Strafmass über 12 Monate
in keinem Fall	1.9	12.5	0.0
in wenigen/einigen Fällen	7.5	37.5	15.2
in etwa der Hälfte/mehr als der Hälfte/im Grossteil der Fälle	17.0	33.3	33.3
in allen Fällen	73.6	16.7	51.5
NWI: in allen Fällen	81.8	18.8	57.1
Ost: in allen Fällen	68.8	30.8	61.9

# Praxis

In wie vielen Fällen ist eine forensisch-psychologische Abklärung geplant bzw. hat bereits stattgefunden?

	Massnahmenvollzug	Strafvollzug mit einem Strafmass bis und mit 12 Monate	Strafvollzug mit einem Strafmass über 12 Monate
in keinem Fall	5.8	41.3	15.6
in wenigen/einigen Fällen	9.6	43.5	28.1
in etwa der Hälfte/mehr als der Hälfte/im Grossteil der Fälle	42.3	13.0	42.2
in allen Fällen	42.3	2.2	14.1
NWI: in allen Fällen	36.4	0.0	4.8
Ost: in allen Fällen	43.8	7.7	30.0



# Praxis

## In wie vielen Fällen wird eine Fallübersicht erstellt?

	Massnahmenvollzug	Strafvollzug mit einem Strafmass bis und mit 12 Monate	Strafvollzug mit einem Strafmass über 12 Monate
in keinem Fall	2.0	28.6	10.0
in wenigen/einigen Fällen	6.0	42.9	26.7
in etwa der Hälfte/mehr als der Hälfte/im Grossteil der Fälle	36.0	23.8	33.3
in allen Fällen	56.0	4.8	30.0
NWI: in allen Fällen	54.5	0.0	23.8
Ost: in allen Fällen	56.3	14.3	52.4

# Praxis

In wie vielen Fällen ist der Beizug der Fachkommission geplant bzw. hat bereits stattgefunden?

	Massnahmenvollzug	Strafvollzug mit einem Strafmass bis und mit 12 Monate	Strafvollzug mit einem Strafmass über 12 Monate
in keinem Fall	36.7	87.5	37.9
in wenigen/einigen Fällen	22.4	10.0	39.7
in etwa der Hälfte/mehr als der Hälfte/im Grossteil der Fälle	32.7	2.5	17.2
in allen Fällen	8.2	0.0	5.2
NWI: in allen Fällen	9.1	0.0	0.0
Ost: in allen Fällen	6.7	0.0	5.3

# Praxis

**Zusammenarbeit mit Arbeitspartner:innen?** (dargestellt ist der Anteil an Befragten, die mit 5 = in mehr als der Hälfte der Fälle, 6 = im Grossteil der Fälle oder 7 = in allen Fällen geantwortet haben)

	Massnahmenvollzug	Strafvollzug mit einem Strafmass bis und mit 12 Monate	Strafvollzug mit einem Strafmass über 12 Monate
Vollzugseinrichtungen	36.4	75.6	91.4
Massnahmenzentren	32.6	3.0	0.0
Forensische Kliniken (stationär/ambulant)	42.2	3.0	2.1
Bewährungshilfe	46.3	38.9	50.0
Therapeut:innen	73.9	8.3	15.1
private Akteure (bspw. Wohnheime)	20.9	5.9	2.1
Andere	4.8	4.3	3.4

# Praxis

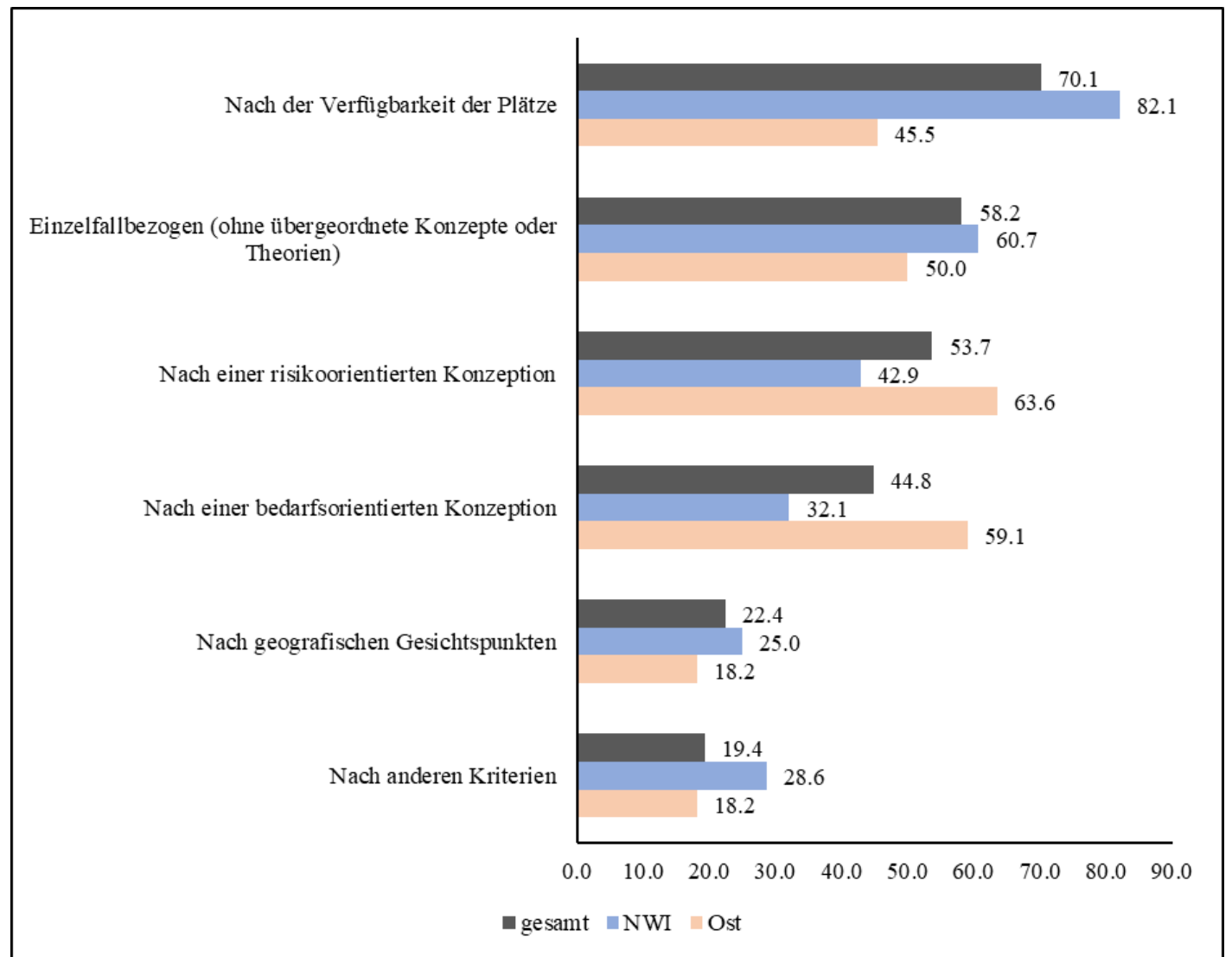
In wie vielen Fällen von Arbeitspartner:innen über Verlauf der Themenbearbeitung gemäss Fallübersicht informiert?

	Massnahmenvollzug	Strafvollzug mit einem Strafmass bis und mit 12 Monate	Strafvollzug mit einem Strafmass über 12 Monate
in keinem Fall	6.4	36.4	7.7
in wenigen/einigen Fällen	12.8	33.3	32.7
in etwa der Hälfte/mehr als der Hälfte/im Grossteil der Fälle	44.7	30.3	38.5
in allen Fällen	36.2	0.0	21.2
NWI: in allen Fällen	40.9	0.0	20.0
Ost: in allen Fällen	40.0	0.0	31.6

# Praxis

## Kriterien der Einweisung

**Andere: Aufenthaltsstatus; da im Massnahmenvollzug Vollzugsplätze rar sind, erfolgt die Platzierung oft dort, wo Platz ist; eigenes Konkordat; Empfehlung Gutachten oder Gericht; Institution auf Liste des OSK**



# Praxis

**Wer initiiert Vollzugsöffnungen?** (dargestellt ist der Anteil an Befragten, die mit 5 = in mehr als der Hälfte der Fälle, 6 = im Grossteil der Fälle oder 7 = in allen Fällen geantwortet haben)

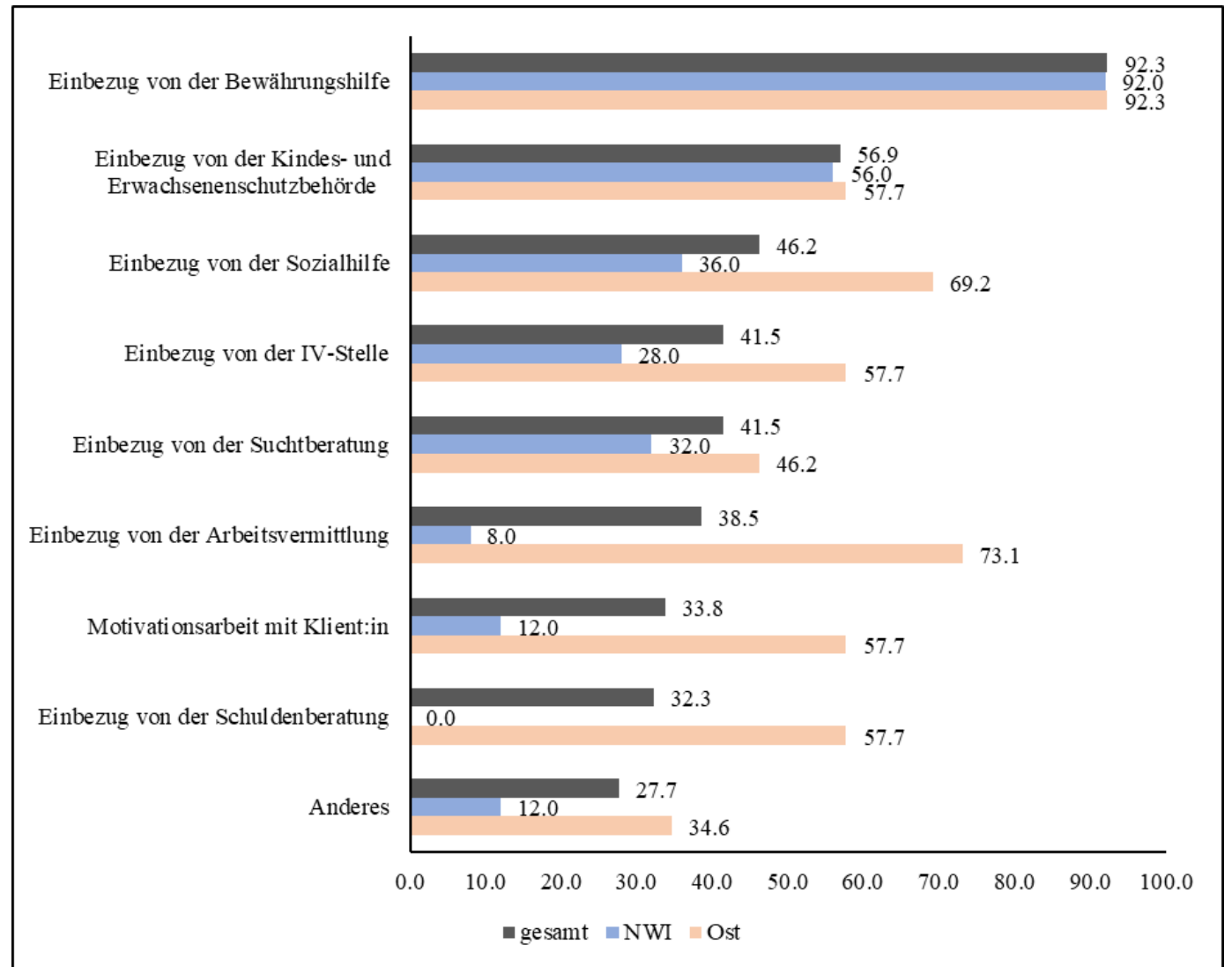
	Massnahmenvollzug	Strafvollzug mit einem Strafmass bis und mit 12 Monate	Strafvollzug mit einem Strafmass über 12 Monate
Die betroffene eingewiesene Person, mittels Gesuch	4.5	18.2	18.0
Die Vollzugseinrichtung	59.1	26.7	37.8
Die Therapiestelle	24.4	0.0	9.3
Die Vollzugsbehörde	29.3	19.4	36.2
andere	0.0	0.0	0.0

# Praxis – letzte 12 Monate

Im Mittel wird 12 Wochen vor Entlassung mit Vorbereitungen begonnen (Median; Spannweite: 4 bis 52 Wochen)

Konkrete Vorbereitungen im Rahmen der Entlassungsplanung (vgl. Abbildung)

Anderes: z.B. Migrationsbehörde, Gewaltschutz, Wohneinrichtungen, Therapie



# Praxis – letzte 12 Monate

**Wer initiiert die Entlassung?** (dargestellt ist der Anteil an Befragten, die mit 5 = in mehr als der Hälfte der Fälle, 6 = im Grossteil der Fälle oder 7 = in allen Fällen geantwortet haben)

	Massnahmenvollzug	Strafvollzug mit einem Strafmass bis und mit 12 Monate	Strafvollzug mit einem Strafmass über 12 Monate
Die betroffene eingewiesene Person, mittels Gesuch	5.6	37.9	48.7
Die Vollzugseinrichtung	33.3	37.0	35.9
Die Therapiestelle	15.2	0.0	5.7
Die Vollzugsbehörde	52.8	40.0	45.0



# Praxis – Thema Landesverweisung

	gesamt	NWI	Ost
Unterscheidet sich Vollzugsplanung bei Fällen mit rechtskräftiger Landesverweisung? (Anteil: ja)	89.1	86.4	94.7
Werden Personen mit rechtskräftiger Landesverweisung Lockerungen gewährt? (Anteil: ja)	68.5	52.2	94.1
Unterscheidet sich Entlassungsvorbereitung, wenn Landesverweisung vorliegt? (Anteil: ja)	81.8	82.6	83.3
Unterschiedet sich Entlassungsvorbereitung danach, ob die Person nach Haftende tatsächlich ausgeschafft oder voraussichtlich in der Schweiz bleiben wird? (Anteil: ja)	77.8	73.9	88.9

# Einschätzungen

	gesamt	NWI	Ost
Gibt es in Ihrer Behörde Vorgaben in Bezug auf die fallverantwortliche Tätigkeit? (Anteil «ja»)	93.8	89.3	100.0
Wie wichtig sind Ihnen Vorgaben Ihrer Behörde für Ihre fallverantwortliche Tätigkeit? (1 = absolut unwichtig, 10 = überaus wichtig)	8.22	7.93	8.48

# Einschätzungen (1 = stimme überhaupt nicht zu, 6 = stimme voll und ganz zu)

	gesamt	NWI	Ost
Ich erachte die Vollzugsplanung als hilfreiches Instrument für meine fallverantwortliche Tätigkeit.	5.23	5.32	5.26
Ich erachte die Vollzugsplanung als hilfreiches Instrument, um den progressiven Verlauf des Vollzugs und die möglichen Vollzugslockerungen inhaltlich wie auch zeitlich zu umreissen.	5.16	5.24	5.15
Ich erachte die Fallübersicht als hilfreich, um die Vollzugsplanung zu visualisieren.	4.34	<b>4.00</b>	<b>4.68</b>
Ich erachte die Fallübersicht als hilfreich für die inhaltliche Planung und Steuerung des Sanktionenvollzugs.	4.66	<b>4.32</b>	<b>5.00</b>
Mir ist zu jedem Zeitpunkt klar, welche Arbeitspartner:innen in welchem Zeitraum welche Problembereiche bearbeiten.	4.58	4.50	4.59
Mir ist zu jedem Zeitpunkt klar, mit welchen Interventionen meine Arbeitspartner:innen die jeweiligen problematischen Aspekte bearbeiten.	4.20	4.08	4.19
Die Vollzugsplanung in meiner Behörde erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der betroffenen Vollzugseinrichtung.	4.65	4.67	4.83
Die Vollzugsplanung in meiner Behörde erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem betroffenen Eingewiesenen.	4.09	4.21	4.24
Die Vollzugsplanung meiner Vollzugsbehörde sollte inhaltlich verbessert werden.	3.11	2.92	3.13
Die Vorgaben meiner Vollzugsbehörde bzgl. der Planungspraxis sollten detaillierter ausgearbeitet werden.	3.12	3.04	3.08
Die Vollzugsplanung meiner Vollzugsbehörde sollte insgesamt konsequent umgesetzt werden (bspw. auch bei einem Strafmass unter 12 Monate).	3.29	<b>3.13</b>	<b>3.57</b>
Ich habe den Eindruck, dass die Vollzugseinrichtungen, mit denen wir zusammenarbeiten, über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um das Geplante entsprechend umzusetzen.	3.96	<b>3.77</b>	<b>4.08</b>
Die Aufgaben und Kompetenzteilung zwischen der Vollzugsbehörde und der Vollzugseinrichtung sind mir zu jedem Zeitpunkt klar.	4.86	4.68	4.96

# Einschätzungen (1 = absolut unzufrieden, 10 = voll und ganz zufrieden)

	gesamt	NWI	Ost
Wie zufrieden sind Sie alles in allem mit den Vorgaben Ihrer Behörde in Bezug auf Ihre fallverantwortliche Tätigkeit?	7.44	<b>7.32</b>	<b>7.73</b>
Wie zufrieden sind Sie alles in allem mit der Vollzugsplanung Ihrer Behörde?	7.50	<b>7.40</b>	<b>7.81</b>
Wie zufrieden sind Sie alles in allem mit der Zusammenarbeit mit Ihren Arbeitspartner:innen?	7.64	7.61	7.77
Zufriedenheit Zusammenarbeit Vollzugseinrichtungen	7.76	7.85	7.73
Zufriedenheit Zusammenarbeit Massnahmenzentren	7.84	7.91	7.94
Zufriedenheit Zusammenarbeit Forensische Kliniken (stationär/ambulant)	7.32	7.33	7.32
Zufriedenheit Zusammenarbeit Bewährungshilfe	8.63	8.71	8.81
Zufriedenheit Zusammenarbeit Therapeut:innen	7.54	<b>7.20</b>	<b>7.77</b>
Zufriedenheit Zusammenarbeit private Akteur:innen (bspw. Wohnheime)	7.65	<b>7.44</b>	<b>7.86</b>

# Einschätzungen

- **21,7 % der Befragten äussern Verbesserungsvorschläge bzgl. der Vollzugsplanungspraxis**
  - **davon 46,2 % zu bestehenden Vorgaben zur Vollzugsplanung**
    - *aufgrund späterer Wechsel der Vollzugsregime ist eine raschere Vollzugsplanungs-Koordination nötig, z.B. auch früher Einbezug der BWH*
    - *es sollte Individualisierung möglich gemacht werden*
    - *grundsätzlich Vorgaben schaffen, bisher bestehen kaum Merkblätter/Richtlinien/Prozesse o.ä.*
    - *kantonsübergreifende, sich inhaltlich deckende Vorgehensweise*
  - **davon 46,2 % zu anderen Themen**
    - *Grundsätzlich soll darauf hingearbeitet werden, dass die Vollzugsplanung nicht zum Selbstzweck entwertet wird. sondern als gemeinsames, stets aktualisiertes Instrument zwischen Vollzugsbehörde, Vollzugsinstitution bzw. -stelle und Klienten erhalten blei*
    - *mehr Merkblätter und Prozessabläufe zur Praxis der Vollzugsbehörde*
    - *Mit Erhöhung der Stellenprozente insgesamt könnten die Fälle wohl vertiefter begleitet werden*
    - *Das Musterdokument Vollstreckungsplan wie auch die Auswertungsmatrix befinden sich noch in Erarbeitung*
- **davon 23,1 % zu Fallübersicht**
- **davon 15,4 % zu Personen mit rechtskräftiger Landesverweisung**
- **davon 7,7 % zu Zusammenarbeit mit Arbeitspartner:innen**

# Schluss

- Werkstattbericht; Anregungen willkommen
- In nahezu allen Behörden gibt es Vorgaben bzgl. fallverantwortlicher Tätigkeit, die von den Fallverantwortlichen auch als wichtig eingeschätzt werden; zudem besteht hohe Zufriedenheit mit Bezug auf Vollzugsplanung
- Eine Vollzugsplanung erfolgt insb. mit Blick auf den Massnahmenvollzug und den Strafvollzug mit Strafmass über 12 Monate – dort aber anscheinend auch nicht bei allen Fällen; im Konkordat Ost erfolgt etwas häufiger Vollzugsplanung in Bezug auf Strafvollzug unter und bis 12 Monate
- Eine Fallübersicht wird seltener erstellt als eine Vollzugplanung; in Bezug auf Strafvollzug unter und bis 12 Monate ist dies die Ausnahme; im Konkordat Ost ist dies häufiger der Fall
- Der Beizug einer Fachkommission geschieht selten.
- Die Einweisung erfolgt insbesondere auf Basis des Kriteriums der Verfügbarkeit (im NWI deutlich mehr als in Ost); in Ost ist die risikoorientierte und bedarfsorientierte Zuweisung wichtig
- Vollzugsöffnungen werden i.d.R. nicht durch die Inhaftierten initiiert; Vollzugseinrichtungen und -behörden sind hierfür primär verantwortlich
- Bei der Entlassungsvorbereitung werden im Konkordat Ost mehr Akteur:innen involviert (insbesondere Arbeitsvermittlung, Schuldenberatung, Sozialhilfe) bzw. Motivationsarbeit durchgeführt
- Die Vollzugsplanung richtet sich zudem danach, ob eine Landesverweisung vorliegt (Ost: häufiger Lockerungen)